

Antrag 2018/G/07
Jusos RLP

Empfehlung der Antragskommission: Überweisen an

Präventionsmaßnahmen gegen Radikalisierung schaffen

Material an Landtagsfraktion

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
 2 Flächendeckende Prävention Der Salafismus gilt so-
 3 wohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebe-
 4 ne als die zurzeit dynamischste islamistische Bewe-
 5 gung. In Deutschland verzeichnet das salafistische
 6 Spektrum seit Jahren steigende Anhängerzahlen. Um
 7 diesem Trend entgegen zu wirken, wird ein gesamtge-
 8 sellschaftlicher, ressortübergreifender ganzheitlicher
 9 Ansatz von Schule, Jugendhilfe und anderen zivilge-
 10 sellschaftlichen Akteuren zur Prävention notwendig.
 11 Hierfür bedarf es eine Reihe an Präventionsmaßnah-
 12 men:
 13 • eine Bundesstelle für islamistische Prävention, die
 14 gemeinsam mit den Ländern koordinierend tätig ist
 15 • Ausbau der Imam-Ausbildung und der islamisch-
 16 theologischen Lehrstühle an Universitäten
 17 • Fortbildungen für Pädagog*innen für Prävention
 18 und Früherkennung von islamistischer Radikalisie-
 19 rung
 20 • Ein*e geschulte*r Ansprechpartner*in pro Schule um
 21 individuelle Präventionsansätze zu entwickeln und
 22 beratend tätig zu werden.
 23 • Mehr Sozialarbeiter*innen an Schulen
 24 • Ausbau staatlicher muslimischer Gefängnisseelsor-
 25 ge
 26 • Staatliche Deradikalisierungsprojekte durch Sozial-
 27 arbeiter*innen speziell in JVs
 28 • Ethnologie als Unterrichtsfach um interreligiöse und
 29 transkulturelle Kompetenzen zu fördern
 30 • Ausbau der staatlichen Förderung für Präventions-
 31 und Deradikalisierungsprogramme wie beispiels-
 32 weise das „Violence Prevention Network“ oder „He-
 33 roes“
 34
 35 Die Maßnahmen sollten in Zusammenarbeit mit di-
 36 versen muslimischen Verbänden koordiniert werden.
 37
 38 **Begründung**
 39 Die islamistische Ideologie geht von einer göttlichen
 40 Ordnung aus, der sich Gesellschaft und Staat unter-
 41 ordnen müssen. Dieses „Islam“-Verständnis steht im
 42 Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grund-
 43 ordnung. Verletzt werden dabei vor allem die demo-
 44 kratischen Grundsätze der Trennung von Staat und Re-
 45 ligion, der Volkssouveränität, der Gleichstellung der
 46 Geschlechter sowie der religiösen und der sexuellen
 47 Selbstbestimmung. Unter dem Oberbegriff „Salafis-
 48 mus“ versteht man eine vom Wahhabismus geprägte
 49 moderne islamistische Ideologie, die sich an den Vor-

50 stellungen der ersten Muslime und der islamischen
51 Frühzeit orientiert. Der Wahhabismus ist eine auf Mu-
52 hammad Ibn Abdalwahhab (1703 bis 1792) zurückge-
53 hende und in Zentralarabien (Najd) entstandene Leh-
54 re. Salafisten geben vor, ihre religiöse Praxis und Le-
55 bensführung ausschließlich an den Prinzipien des Ko-
56 ran und dem Vorbild des Propheten Muhammad und
57 der frühen Muslime, der sog. „rechtschaffenen Alt-
58 vorderen“ (arab. al-salaf alsalih, d. h. die ersten drei
59 Generationen des Islam), auszurichten. Ziel von Sala-
60 fisten ist jedoch die vollständige Umgestaltung von
61 Staat, Rechtsordnung und Gesellschaft nach einem
62 salafistischen Regelwerk, das als „gottgewollte“ Ord-
63 nung angesehen wird. In letzter Konsequenz soll ein
64 islamischer „Gottesstaat“ errichtet werden, in dem
65 wesentliche, in Deutschland garantierte